IG Rosenmontagszug e.V. 1972 Schwalbach-Griesborn

ST SCHWIND ITAGS FULL BY STANDARD BY STAND

IG-Rosenmontagszug e.V. · 66773 Schwalbach-Griesborn

Peter Wilhelm (1. Vorsitzender)

Mühlenstraße 69

66773 Schwalbach-Griesborn

 $\hbox{E-Mail: in } fo@ig-rosen montags zug-schwalbach. de\\$

Anmeldeformular - Rosenmontagszug

Name des teilnehmenden Vereins, der Gesellschaft bzw. der Gruppe:
Teilnehmerzahl: Gruppenbezeichnung/Motto:
Fußgruppe: PKW/Transporter: Motivwagen mit LKW/Traktor:
Eigene Musik: Ja Nein
Kontaktperson:
Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort;
Telefonnummer:
Mobil:
E-Mail Adresse:
Anmerkungen / Wünsche:
Ich habe die Zugordnung zur Teilnahme am Rosenmontagumzug gelesen und akzeptiere diese. Des Weiteren bestätige ich die Richtigkeit aller oben gemachten Angaben.
Ort Datum Unterschrift



1. Vors. Peter Wilhelm Geschäftsführer: Stefan Sepeur

Gläubiger ID DE02ZZZ00000894952 Vereinsregister: VR 566 Kreissparkasse Saarlouis IBAN: DE65 5935 0110 0060 3221 87

BIC: KRSADE55XXX



Zugordnung

Für die Teilnahme am Rosenmontagsumzug in

66773 - Schwalbach-Griesborn

Jahr: 2020

Datum: 24.02.2020

Beginn: 13:31

Veranstalter:

IG Rosenmontagszug e.V. 1972 Schwalbach-Griesborn

Sehr geehrte Zugteilnehmerinnen und Zugteilnehmer,

hiermit übergeben wir allen Teilnehmern am Rosenmontagsumzug in Schwalbach-Griesborn die Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagsumzug. Alle Verantwortlichen erhalten diese Zugordnung mit der Auflage, sie Ihren Zugteilnehmern zur Kenntnis zu geben. Sie dient der Sicherheit und dem geordneten Ablauf des Zuges. Mit der Anmeldung wird diese Zugordnung zum Rosenmontagsumzug verbindlich anerkannt.

Grundsatz der Sicherheit:

Für die IG Rosenmontagszug als Veranstalter hat der Aspekt der Sicherheit am Rosenmontag oberste Priorität. Die Einhaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde, der Polizei, der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz. Sie ist Bestandteil der nachfolgen Zugordnung. Die Teilnehmer am Rosenmontagsumzug sind ebenfalls verpflichtet, den Aspekt der Sicherheit aller Teilnehmer und Teilnehmerrinnen des Umzuges sowie den Zuschauer und Zuschauerinnen besonders zu beachten und zu gewährleisten.

Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf **eigene Gefahr**, da insbesondere seitens des Veranstalters keine Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht. Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen.

Die Aufstellung der Zugteilnehmer erfolgt in der Sprenger Straße. Die Anfahrt der Fest und Motivwagen hat über die L139 von Schwalbach Richtung Schwarzenholz bzw. von Elm-Sprengen zu erfolgen. Bei der An- und Abfahrt zum Rosenmontagsumzug dürfen sich keine Personen auf dem Fest- und Motivwagen befinden. Die zugeteilten Zugnummern befinden sich auf der rechten Straßenseite.

Fahrer:

Der jeweilige Fahrzeugführer hat alle Fahrzeugnachweise sowie die jeweils erforderlichen Fahrerlaubnis mit sich zu führen. Für den Fahrer besteht ein **striktes Alkoholverbot**.

Einsatz von Zugbegleitern:

Jeder am Umzug teilnehmende Fest- und Motivwagen (Zugfahrzeug mit ein-oder bzw. mehrachsiger Anhängern) ist von mindestens vier eigenen Ordnern zu begleiten. Die Ordner müssen mindestens 16 Jahre alt und mit Warnwesten ausgestattet sein. Auch für die Begleiter gilt ein Alkoholverbot.

Seitenverkleidung:

Die Seiten der Fest- und Motivwagen müssen mit einer starren Seitenverkleidung versehen sein, die bis 30 cm über den Boden reicht und die Räder verdeckt. So wird sichergestellt dass Zuschauer, nicht unter die Fest- und Motivwagen gelangen können.

Motivwagen, Aufbauten und Zulassung:

Die Aufbauten der Fest- und Motivwagen sind stabil zu gestalten und dürfen die Höhe von 4 Meter inklusive der darauf stehenden Personen und eine Länge **von 18,75 m** nicht überschreiten. Alle Aufbauten müssen so befestigt sein, dass ein sicherer Transport gewährleistet ist. Die Brüstungshöhe muss mindestens 1 m betragen. Sitzbänke und Tische müssen mit der Ladefläche fest verbunden sein.

Bei Beförderung von Kindern ist eine Begleitung von Erwachsenen immer erforderlich. Bei LKWs mit Personenbeförderung ist ein zugelassener Feuerlöscher (W10 oder PG 12) mitzuführen. Fahrzeuge die rote Kennzeichen (Überführungskennzeichen) führen werden generell von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen!

Flüssiggasanlagen, Feuer, etc.:

Flüssiggasanlagen (Gasheizer) oder offenes Feuer auf dem Wagen sind verboten.

Musik:

Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlage ist so zu regeln, dass eine Lärmgefährdung ausgeschlossen ist. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer mit zu lauter Musik und entsprechender Uneinsichtigkeit vom Umzug auszuschließen. Die IG Rosenmontagszug Schwalbach-Griesborn meldet die von ihm beauftragten Musikgruppen bei der GEMA an.

Das Abspielen urheberrechtlich geschützter Musik muss durch die Zugteilnehmer in Eigenverantwortung bei der GEMA angemeldet werden.

Wurfmaterial:

Durch das Werfen von Wurfmaterial können Zuschauer verletzt werden. Darum ist es notwendig größere Gegenstände, z.B. Schokoladentafel einzeln den Zuschauern zu übereichen. Es sind außerdem keine Flaschen oder Dosen sowie feste Gegenstände als Wurfmaterial zugelassen. Aus gegebenem Anlass weisen wir an, ganz auf jegliche Glasbehälter beim Umzug zu verzichten!

Verhalten während des Umzuges:

Die Lücken zur vorausgehenden/- fahrenden Gruppe darf nicht zu groß werden, da sich dieses extrem auf die nachfolgenden Teilnehmer auswirkt und das Gesamtbild stört.

Die Fortbewegung des Zuges darf nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten werden.

Vergabe der Zugnummern:

Die Vergabe der Zugnummer erfolgt am Freitag vor Rosenmontag um 19:31 Uhr im Turnerheim Griesborn Jahnstraße 33. Wir bitten daher alle Gruppen und Vereine, sich mit mindestens einem Vertreter zu diesem Termin dort einzufinden. **Es besteht Anweisenheitspflicht!**

Weisungsberechtigte Personen:

Weisungsberechtigte Personen des Veranstalters IG Rosenmontagszug Schwalbach-Griesborn e.V. sind an den blauen Vereinsjacken und den Ausweisen "Zugleitung" zu erkennen.

Bild- und Tonaufnahmen:

Alle Teilnehmer willigen in Bild- und Tonaufzeichnungen sowie etwaige Veröffentlichungen ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Der Veranstalter behält sich vor, Gruppen und Fahrzeuge bei Wiederhandlung und nicht Beachtung von der Veranstaltung auszuschließen.

Diese Zugordnung wurde in der Vorstandssitzung am 05.01.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schwalbach, den 05.01.2019

Peter Wilhelm Stefan Sepeur

(1. Vorsitzender) (Geschäftsführer)